

## BUCHBESPRECHUNG

*Dreier, Ralf, Die Mitte zwischen Holz und Theologie. Eine Art Bilanz, zusammengestellt und herausgegeben von Horst Meier. Baden-Baden: Nomos 2019, 103 S., ISBN 978-3-8487-5805-0*

„In Wahrheit ist die Rationalität eine Nusschale auf einem Meer von Irrationalität.“ Dies ist eine der Aphorismen, die in den autobiografischen Skizzen des Anfang 2018 verstorbenen Göttinger Rechtstheoretikers Ralf Dreier zu finden sind und die sein Doktorand Horst Meier mit dessen Zustimmung nun posthum veröffentlicht hat. Ein kleines, aber mit viel Sorgfalt und Liebe zusammengetragenes Büchlein über das Leben und Denken eines deutschen Rechtsgelehrten, der Zeit seines Lebens gegen Eitelkeit recht immun war. Er hat sich gegen Festschriften stets mit Vehemenz gewehrt. Quasi gegen seinen Willen organisierte sein einziger Habilitant Robert Alexy ein Symposium zu seinem 70. Geburtstag (siehe *Robert Alexy* [Hrsg.], *Integratives Verstehen*, Tübingen 2005). Dessen Untertitel, „Zur Rechtsphilosophie Ralf Dreiers“, war dem Jubilar, wie wir aus Meiers Band erfahren, peinlich, zumal er gar nicht gewusst habe, überhaupt eine Rechtsphilosophie zu besitzen. Eher identifizierte Dreier sich mit dem Wort „Verstehen“, denn „Verstehen bis an die Grenze der Selbstpreisgabe“ sei immer seine Devise gewesen. Dreier betrachtete sich als Relativisten, der, seine Jugend in der Kriegs- und Nachkriegszeit erlebend (geb. 1931), „typischer Vertreter“ der „skeptischen Generation“ war. Allerdings kann man aus seinen Aufzeichnungen aber auch herauslesen, dass er weder ein nur vorübergehender noch ein totaler Skeptiker war. Er neigte zu Zynismus und Ironie, wobei der Rezensent, der einer von seinen nur fünfzehn erfolgreichen Doktoranden war, immer meinte feststellen zu können, dass beides eher Ausdruck einer kritischen Denkart denn tiefsitzenden Pessimismus war.

Die Leser erfahren, dass Dreier sich durch Kant und Hegel – etwas mehr durch ersteren – und zeitgenössisch durch Luhmann und Habermas – hier mehr durch letzteren – beeinflusst sah, wobei er Luhmann schon früher in Münster kennengelernt hatte, wo Dreier Assistent von Hans J. Wolff war und dessen monumentales Verwaltungsrechtslehrbuch bearbeitete. Festlegen lassen wollte Dreier sich ungern. Wenn andere „mit glänzenden Augen“ und Pathos ihre politisch-moralischen Positionen vertraten, war ihm ein solches Verhalten eher fremd, denn für ihn waren es oft eher „biografische Zufälle“, die zu diesen Haltungen führten. Vielleicht war es dieser Charakterzug, der ihn mehr zum Beobachter und Analytiker machte als zu jemandem, der für eine Sache mit dem Schwerte stritt. Von Studenten und auch Kollegen oft als Linker, bisweilen gar Marxist missinterpretiert, war Dreier, der durchaus Sympathien mit den 68ern hatte, nach eigenem Verständnis ein „linksliberaler Wechselwähler“.

Einmal schien sich Dreier wirklich zu engagieren und exponieren, als er nämlich aufzuzeigen versuchte, dass in bestimmten Fällen ziviler Ungehorsam rechtens sei. Er bewertete diese Intervention – ausgelöst durch einen Festschriftaufsatz (*Ralf Dreier, Widerstandsrecht im Rechtsstaat?*, in: FS für H. U. Scupin, Berlin 1983, S. 573–590. Siehe auch den darauf beruhenden Beitrag *Dreiers, Widerstandsrecht und ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat*, in: Peter Glotz (Hrsg.), *Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat*, Frankfurt a. M. 1983, S. 54–75.) – im Nachhinein aber nicht als „Ruhmesblatt“. Auf einem

SPD-Symposium zum Thema, zu dessen Teilnahme ihn Habermas animiert hatte, wurde sein auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gestützter Ansatz kritisch gesehen, und der amerikanische Rechtstheoretiker Ronald Dworkin ließ ihm die zugesagte literarische Unterstützung am Ende doch nicht in ausreichendem Maße zukommen. Aus meiner Sicht entscheidender ist aber, dass er bei vielen politisch Interessierten große Erwartungen weckte, ihnen aber kaum juristische Hilfestellung zu geben vermochte. Ich erinnere mich an ein brechend volles Auditorium Maximum an der Universität Göttingen im Jahre 1983, bei dem Gegner von AKWs und NATO-Doppelschluss zu einem Vortrag Dreiers pilgerten, aber enttäuscht nach Hause gingen, weil sein theoretischer Ansatz keine praktischen Anleitungen bereitstellte.

Man erfährt in dem Band, dass Dreiers 1937 verstorbener Großvater (mütterlicherseits) ein nationalliberaler Stresemann-Anhänger, sein Vater aber NSDAP-Mitglied und sogar SS-Scharführer war. Als er im August 1938 an den Folgen einer Blutvergiftung starb, wurde seine Beerdigung von der SS ausgerichtet. Die Grabrede hielt sein Bruder, Pfarrer und Deutscher Christ. Seine Kindheit im Dritten Reich sah Dreier als behütet an. Sein Bruder und er waren indes nicht damit einverstanden, dass ihre Mutter Feindsender hörte. Während Dreiers Vater samt Familie aus der Kirche ausgetreten war, trat seine Mutter mit ihren Söhnen noch vor Kriegsende wieder der (protestantischen) Kirche bei, was nicht verhinderte, dass ihr nur vierzehnjähriger Sohn Ralf noch Anfang des Jahres 1945 in die Hitlerjugend rekrutiert wurde. Nach dem Krieg wurde Dreier religiös. Seine „anhaltende religiöse Erweckungsphase“ nennt er dies. Als er 1952 sein Abitur machte, erwartete seine Familie, dass er in die beruflichen Fußstapfen seines Großvaters mütterlicherseits und seines Vaters treten und wie diese in der Holzindustrie tätig werden würde, und so begann Dreier nach einjährigem Praktikum in der Holzindustrie in Hamburg Holz- und Forstwirtschaft zu studieren. Die sehr mathematisch-technische Materie schreckte ihn aber schnell ab, und er wollte auf Theologie umsteuern. Seiner Mutter schien dies finanziell nicht solide genug. Die Aussprache mit ihr führte dazu, dass man sich hinsichtlich des zu studierenden Fachs – wie Dreier es ausdrückt – auf die „Mitte zwischen Holz und Theologie“ einigte, und das war die Juristerei. Mit anfangs wenig Neigung, aber dem Versprechen ausgestattet, dass ihm nach Abschluss des Jura-Studiums womöglich noch ein Theologie-Studium ermöglicht würde, studierte Dreier von 1953–1957 in Hamburg, Freiburg und Münster Rechtswissenschaft. Er besuchte nebenher aber auch theologische, philosophische und historische Veranstaltungen. Theologisch war er vor allem von Paul Tillich angehan, philosophisch u. a. von Martin Heidegger. Dreier fand aber auch Spaß an der Jurisprudenz und nicht zuletzt an juristischer Logik und Falllösung, die er insbesondere in Hamburg in einem Mini-Repetitorium des in Nürnberg als Kriegsverbrecher verurteilten Curt Rothenberger erlernte. Ralf Dreiers Interesse an Politik hielt sich damals in Grenzen, obwohl er in Hamburg bei fast allen politischen Studentengruppen, einschließlich der kommunistischen, vorbeischaute. Und wahrscheinlich war es einfach nur naiv, dass er sich in Münster bei einer die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik propagierenden Vereinigung etwas Geld dazuverdiente, bis er feststellte, dass er, dessen politisches Bewusstsein sich nach links bewegt hatte, in einen „extrem konservativen bis reaktionären Kreis geraten war“.

Was seinen wissenschaftlichen Lebensweg angeht, soll hier nur erwähnt werden, dass er 1958 – nach nur einjähriger Arbeit – bei Hans J. Wolff über die „Natur der Sache“ (*Dreier, Zum Begriff der „Natur der Sache“*, Berlin 1965) promovierte. Auf das Thema war er durch Lektüre von Werner Maihofers Habilitationsschrift „Recht und Sein“ gekommen. Nachdem er sich 1970 – ebenfalls bei Wolff – mit einer kirchenrechtlichen Arbeit habilitiert hatte, erhielt er 1973 schließlich einen Ruf an die Universität Göttingen

auf einen Lehrstuhl für Allgemeine Rechtstheorie, den ersten dieser Art in der Bundesrepublik. Er nahm ihn an, wobei er auch die von ihm noch später stets vermaledeite Prozedur der Verfassungsschutz-Überprüfung schadlos überstand. Dreier blieb der Göttinger Georgia Augusta trotz zwischenzeitlicher Rufe nach Regensburg und Salzburg treu. International wurde er über die Grenzen hinaus durch seine Präsidentschaft der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (IVR) wissenschaftlich bekannt. Im Jahre 1997 ließ er sich im Alter von 65 Jahren emeritieren und bemühte sich auch nicht, seine aktive Hochschullaufbahn noch zu verlängern. Er fühlte sich ausgebrannt. Wer Ralf Dreier, wie der Rezensent bisweilen, nach dessen Emeritierung sah, erlebte einen weiterhin an allem interessierten Menschen, dem aber kaum noch an sozialen Kontakten gelegen war. Kontakt hielt er zumindest zu seinem Habilitanden Robert Alexy und unter anderem auch zu dem mit ihm befreundeten amerikanischen Rechtswissenschaftler Stanley L. Paulson, mit dem zusammen er 1999 eine Studienausgabe von Gustav Radbruchs Rechtsphilosophie herausgab.

Dreiers biografische Notizen sind interessant zu lesen, zumal wir nicht oft mit den persönlichen Hintergründen unserer rechtswissenschaftlichen Lehrer vertraut gemacht werden. Ein Aspekt aber, auf den bisher nicht eingegangen wurde, verdient es, besonders herausgestellt zu werden. Im Rahmen seiner Aufzeichnungen widmet Dreier nämlich wohl zum ersten Mal öffentlichen Einblick in seine sexuelle Veranlagung. Unter Studenten und Dozenten in Göttingen war es zwar ein offenes Geheimnis, dass Dreier homosexuell war. Ob er aber je wirklich ganz aus dem Kleiderschrank herausgekommen ist, mag bezweifelt werden, auch wenn er selbst die letzten Münsteraner Jahre, in der er und ein Freund sich „gegenseitig analysierten“, als „letzte Phase“ seines „Coming out“ bezeichnet. Der Schatten seiner Veranlagung schien indes Zeit seines Lebens über ihm zu hängen. Nicht nur resümiert er, dass er durch sein bisweilen exzessives Ausleben seiner Neigungen zeitweilig die Hälfte seiner Arbeitskraft einbüßte, *sondern gesteht auch, dass er bis an sein Lebensende seine Homosexualität „im Grunde nie akzeptiert“ habe, gewissermaßen mit dem Bewusstsein lebte, „falsch programmiert zu sein“*. Das Eingeständnis seiner Homosexualität mutet etwas merkwürdig an, wenn er auf seine Jugend zurückschauend bemerkt: „Ich wurde homosexuell. Oder war ich es von Anfang an? Das würde nichts ändern.“ Vielleicht ist Dreiers niemals losgewordenes schlechtes Gewissen über etwas, das nicht zu ändern war, auch der Grund, dass er sich niemals in gleicher Weise zu exponieren wagte wie seine Kollegen. Sollte man ihm dies vorwerfen, jemandem, der in einer Zeit mit seiner Homosexualität umgehen musste, in der diese zeitweilig noch strafbar war? Ich denke, wohl nicht! Dass er auch im Alter die „Schwulen-Emanzipation“ mit gemischten Gefühlen betrachtete und sich darüber wunderte, dass er es geschafft habe, als – wie er es sieht – „existentieller Außenseiter“ „*halbwegs mit Anstand*“ alt geworden zu sein, zeugt von dieser Ambivalenz bezüglich seiner natürlichen Veranlagung. Hoffen wir, dass *homosexuelle oder lesbische* Wissenschaftler/innen in kommenden Generationen nicht mehr mit der gleichen Bürde leben und arbeiten müssen. Ralf Dreier, der im Hinblick auf seinen Tod äußerte, dass er kein großes Aufsehen wolle, möchte man nachrufen, dass er es in der Tat geschafft hat, *einen aufrechten und anständigen Gang gegangen zu sein* und dass man angesichts seiner Prinzipien darüber auch nicht erstaunt zu sein braucht.

Manfred Wiegandt, Wareham/Massachusetts

